Wie hilft das Bedrohungsmanagement der Stadtpolizei Zürich im Umgang mit herausforderndem Verhalten?

Autor(en): **Keller, Morten / Rüegger, Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): **- (2013)**

Heft 2: **Herausforderndes Verhalten**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-789944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wie hilft das Bedrohungsmanagement der Stadtpolizei Zürich im Umgang mit herausforderndem Verhalten?

Morten Keller unterhielt sich mit Dr. iur. Peter Rüegger, der seit 13 Jahren das Kommissariat Ermittlungen der Stadtpolizei Zürich leitet.

Peter Rüegger, wenn Sie den Begriff «herausforderndes Verhalten» hören, woran müssen Sie dann denken?

Peter Rüegger: Beim Begriff «herausforderndes Verhalten» denke ich im Rahmen von Bedrohungsmeldungen beispielsweise an Personen mit Verhaltensweisen, die auf Anwendung von Gewalt bei der Durchsetzung ihrer Anliegen und Forderungen hindeuten. Das Verhalten solcher Personen steht oft auch in Verbindung mit psychischen Auffälligkeiten und/oder querulatorischem Verhalten. Dies kann beim Gegenüber Angst auslösen.

Worin liegt hier die grösste Bedrohung?

Die grösste Bedrohung ist nicht die Androhung der schlimmstmöglichen Folge, sondern diejenige, bei der wir von einem geplanten Angriff auf konkrete Personen ausgehen müssen. Dies richtig einzuschätzen stellt für uns eine sehr grosse Herausforderung dar! Die Frage nach einer möglichen polizeilichen Intervention ist vor allem dann schwierig zu beantworten, wenn keine strafrechtlichen Tatbestände auszumachen sind; denn damit stehen keine Zwangsmittel zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk ist zudem auf die Nachsorge zu legen: Wir haben es mit einem dynamischen Geschehen zu tun, das in vielen Fällen weiter beobachtet werden muss. Dabei sind wir auf unsere Partner angewiesen, wie namentlich auch den Stadtärztlichen Dienst.

Von wie vielen Fällen mit Gefährdungssituationen pro Jahr sprechen wir hier?

Bereits in diesem Jahr behandelten wir 80 Fälle, Tendenz weiterhin steigend. Dabei muss ich einschränkend darauf hinweisen, dass nur Fälle erfasst sind, die zur Fachstelle Bedrohungsmanagement gelangten. Es handelt sich dabei also nicht um die Gesamtheit aller Gefährdungssituationen.

Können Sie uns schildern, wie solche Gefährdungssituationen konkret aussehen können?

Wir sehen im Kontext mit Häuslicher Gewalt Fälle, wo eine Frau nach der Trennung von ihrem Ex-Partner mit dem Tod bedroht wird, häufig begleitet durch Belästigungen oder gar einem ständigen Nachstellen (Stichwort Stalking). Des Weiteren kommt es vor, dass Klienten einer Behörde mit deren Entscheid oder Vorgehensweisen nicht einverstanden sind und in der Folge Gewalt androhen, um ihrem Willen Nachdruck zu verschaffen. Solche Gewaltandrohungen können direkt gegen die zuständigen Behördenmitarbeitenden gerichtet oder auch vager formuliert sein, wie zum Beispiel durch Bezugnahme auf frühere Fälle, wo Auseinandersetzungen mit Behörden zu Tötungsdelikten führten. So verweisen diese Personen oft auf den Fall Leibacher.

Bei der Stadtpolizei Zürich ist ein Bedrohungsmanagement im Auf- und Ausbau begriffen. Was können Sie dazu sagen?

Die Stadtpolizei Zürich baut ihr Bedrohungsmanagement nach Massgabe eines dreistufigen Modells auf. Auf der ersten Stufe soll eine erste Lagebeurteilung mit Hilfe von einfachen Instrumenten und Faustregeln erfolgen, sei es namentlich im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt oder auch mit Drohungen. Leuchten hier unübersehbar Warnlampen auf, so wird der Fall an die zweite Stufe mit besonders ausgebildeten polizeilichen Spezialistinnen und Spezialisten weitergeleitet. Stossen diese auf Fälle, die sie mit ihren eigenen Möglichkeiten und Wissen nicht mehr weiterbehandeln können, so leiten sie diese an die dritte Stufe weiter, der erfahrene, forensisch-psychiatrische Fachpersonen angehören.
Wir verfügen über Fachpersonen auf der zweiten Stufe, die heute teilweise noch Lagebeurteilungen der ersten Stufe vornehmen. Wir sind daran, Polizeiangehörige, die sich mit Gewaltdelikten im Besonderen befassen, in der Triage auf der ersten Stufe auszubilden und wollen danach auch weitere Polizeidienste darin ausbilden. Das langfristige Ziel besteht darin, auch andere Verwaltungseinheiten in den Stand zu versetzen, eine erste Triage selbst vorzunehmen.

Dr. med. Morten Keller, Stadtarzt,
Chefarzt Stadtärztlicher Dienst